

Öffnungszeiten des Standesamtes:

Montag – Freitag: 08.00-12.30 Uhr

Montag: 13.30-16.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 Uhr-17.30 Uhr



Stadt Ingolstadt

Standesamt - Eheschließungen

Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt

Neues Rathaus, 2. Stock, Zimmer 205-207

Telefon (08 41) 305 - 1582 oder - 1583

E-Mail: heiraten@ingolstadt.de

Vorzulegende Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung bzw. für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses:

Wenn Sie und Ihr Partner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, dann benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen:

1. gültigen Personalausweis oder Reisepass

2. Nachweis der Geburt:

a. Personen, die in Deutschland geboren sind:

aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister

(keine Geburtsurkunde!), nicht älter als 6 Monate

→ erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes

b. Personen, die im Ausland geboren sind:

Ausländische Geburtsurkunde sowie ggf. Übersetzung in die deutsche Sprache

→ erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes im Ausland

3. Aktuelle Erweiterte Meldebescheinigung, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Wohnsitz-Adresse, nicht älter als 6 Monate.

→ erhältlich im Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes.

Wenn Sie in **Ingolstadt mit Hauptwohnsitz** gemeldet sind, müssen Sie die erweiterte Meldebescheinigung nicht beim Einwohnermeldeamt beantragen.

4. wenn Sie bereits gemeinsame Kinder haben, benötigen Sie zusätzlich:

Geburtsurkunden von gemeinsamen Kindern

In der jeweiligen Geburtsurkunde müssen beide Verlobte als Eltern eingetragen sein.

→ erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes Ihres Kindes

5. wenn Sie bereits verheiratet waren, benötigen Sie zusätzlich:

aktuelle beglaubigte Abschrift/Ausdruck aus dem Eheregister (früher Familienbuch) der letzten Ehe, in der die Scheidung bzw. Tod des Ehegatten eingetragen ist.

→ erhältlich beim Standesamt des damaligen Eheschließungsortes

Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie **alle früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben**. Wir benötigen dazu das **Scheidungsurteil bzw. die Sterbeurkunde des früheren Ehegatten**. Falls keine alten Unterlagen vorhanden sind, kann ersatzweise eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Heiratseintrag (früher Familienbuch) vorgelegt werden.

→ Diese erhalten Sie beim Standesamt der damaligen Eheschließung.

6. im Falle einer Einbürgerung: **Einbürgerungsurkunde**

7. Vertriebene oder Spätaussiedler:

a. Personen, die vor 1993 in Deutschland eingereist sind:

Registriarschein

Vertriebenenausweis

b. Personen, die nach 1993 in Deutschland eingereist sind:

Registriarschein

Spätaussiedlerbescheinigung

Bescheinigung über die Namensänderung

Bitte beachten Sie: Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.